



**Redaktionsstatut für das gemeindeeigene
Amtsblatt der Gemeinde Obersulm**

In der Fassung vom 09.11.2021

In Kraft getreten am 15.11.2021

Redaktionsstatut für das gemeindeeigene Amtsblatt der Gemeinde Obersulm

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Obersulm ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Obersulmer Nachrichten“.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich donnerstags. An Feiertagen am nächst möglichen Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den restlichen Teil und für den Bereich der Anzeigen ist der Verlag.

2. Inhalt

In das Amtsblatt werden nach Maßgabe dieses Redaktionsstatutes veröffentlicht:

- I. Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- II. Sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- III. Schriftliche Auffassungen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gem. § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung zu Angelegenheiten der Gemeinde.

Den Fraktionen stehen für diese Beiträge 1.500 Zeichen in der jeweiligen Amtsbblattausgabe zur Verfügung. Pro Beitrag sind ein Foto und das Logo der Fraktion zulässig.

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben.

Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug; ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen von Fraktionen in einem Zeitraum von 12 Wochen ausgeschlossen.

- IV. Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, der örtlichen Schulen und von örtlichen Vereinen.
- V. Anzeigen
- VI. Ausgeschlossen von der Veröffentlichung sind:
 - a. Leserzuschriften
 - b. Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppierungen. Möglich sind Anzeigen (nicht jedoch in der letzten Ausgabe vor dem Wahltag, außer: die Richtigstellung von fehlerhaften Veröffentlichungen in der vorausgegangenen Ausgabe).
 - c. Auffassungen der Fraktionen der Ortschaftsräte

3. Gliederung des Amtsblatts

Das Amtsblatt der Gemeinde Obersulm wird in folgende Rubriken gegliedert:

- I. Amtliche Bekanntmachungen
 - Notdienste
 - Satzungen, Verordnungen, GR-Einladungen
 - Telefonverzeichnis Rathaus
- II. Aus dem Gemeinderat
 - Sitzungsberichte, sonstige Presstexte
- III. Aus dem Gemeindegesehen
 - Redaktionelle aktuelle Hinweise und Artikel
 - Veranstaltungskalender
- IV. Obersulmer Klimatecke
 - Gemeindeaktivitäten im Klimaschutz

_____ ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN _____

- V. Aus den Fraktionen
 - Redaktionelle Beiträge à 1.500 Zeichen mit Logo und Foto

- VI. Aus den Ortschaften
 - Redaktionelle Texte der Ortsteile
Affaltrach, Eichelberg, Eschenau, Sülzbach, Weiler und Willsbach betreffend.
- VII. Soziale Dienste
 - Info VdK, Beratungsstellen, Tagesmütter, Friedenshort
- VIII. Wissenswertes
 - Redaktionelle Texte Landratsamt, Finanzamt, Arbeitsagentur, Handwerkskammer HN-Franken, sonstige Behörden
 - Tourismus/Freizeit
- IX. Standesamtliche Nachrichten
- X. Altersjubilare
- XI. Fundamt
- XII. Jugendreferat
- XIII. Musikschule OSU
- XIV. Gemeindebücherei
- XV. Volkshochschule
- XVI. Freiwillige Feuerwehr OSU
- XVII. Schulnachrichten
- XVIII. Kindergärten
- XIX. Vereinsnachrichten
 - Gesamt Obersulm
 - Aus den Ortsteilen
Affaltrach, Eichelberg, Eschenau, Sülzbach, Weiler und Willsbach
- XX. Aus den Kirchengemeinden
 - Affaltrach, Eschenau, Sülzbach, Weiler-Eichelberg und Willsbach
- XXI. Anzeigen

4. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am 15.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

Obersulm, den 09.11. 2021


Björn Steinbach
Bürgermeister